



PLANZEICHEN

1 Festsetzungen

1.1 Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Mischgebiet § 6 BauNVO

1 2 Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

1,2 Geschoßflachenzahl (GFZ) als Hochstmaß § 17 Abs. 1 und 2 BauNVO

0,4 Grundflachenzahl (GRZ) als Hochstmaß § 17 Abs. 1 und 2 BauNVO

II-III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und § 16 BauNVO Hochstmaß

1 4 Flachen fur den Gemeinbedarf

5 Verkehrserschließung § 9 Abs. 1 Nr.11 und Abs. 6

§ 23 Abs. 1 und 2 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr.5 und Abs. 2

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB

§ 9 Abs. 7 BauGB

§ 16 Abs.5 BauNVO

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Straßenverkehrsfläche

Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung:

Verkehrsberuhigter Bereich

offentlich Parkfläche

Fußgängerbereich

1.6 Pranungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft BauGB

Erhaltung von Baumen

1.7 Regelungen für die Stadterhaltung,

1.7 Regelungen für die Stadterhaltung, § 9 Abs. 6, § 39h Abs. 6 und für den Denkmalschutz § 172 Abs. 1 BauGB

Denkmaiensemble

Einzelanlagen

Einzelanlagen
 Sonstige Planzeichen

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

GST Gemeinschaftsstellplätze

Aborenzung unterschiedlicher Nutz

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Darstellungen ohne Normcharakter

Flurstuckseingrenzung mit Flurnummer

vorhandene Wohn- und Funktionsgebäude

vorhandene Nebenanlagen

× Mauern / Zaun

Zone IV der Gestaltungssatzung für die Altstadt der Stadt Ueckermünde

0,6 11-41

Grundflachenzahl Zahl d

1,2 g

choßflächenzahl Bauweise

UECKERMÜNDE BEBAUUNGSPLAN UECKERDAMM

- ENTWURF -

STAND: 3 / 98

ERARBEITET DURCH:.
DIPL-ING. E SCHÜTZE, DIPL.-ING.; B. WAGNER, ARCH. FÜR STADTPLANUNG